
Unterstützung im Todesfall

Allgemeine Hinweise & Ratschläge für die Hinterbliebenen

Unsere Checkliste hilft Ihnen, an alles zu denken.

Sollten Sie dabei Hilfe benötigen, unterstützen wir Sie gerne dabei.



Inhalt

- Unterstützung im Todesfall 2
- Was ist unmittelbar nach dem Todesfall zu tun 3
- Wichtige Telefonnummern und Adressen 5
- Abwicklung der Erbschaft 6



1 Unterstützung im Todesfall

1.1 GRUNDSÄTZLICHES ZUR BESTATTUNG

Gemäss kantonalen Bestattungsverordnung ist die Wohngemeinde für die Bestattung ihrer Einwohner verantwortlich. Damit steht jedem Einwohner und Bürger einer Wohngemeinde, ungeachtet der Zugehörigkeit zu einer Konfession, auf dem Friedhof eine kostenlose Bestattung zu. Damit verbunden ist die Pflicht, dass der Tod des Einwohners dem Bestattungsamt der Wohngemeinde innert 2 Tagen gemeldet werden muss, unabhängig davon, ob dessen Bestattung in der Wohngemeinde oder auswärts erfolgt.

Die Hinterbliebenen haben anzugeben, ob eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht wird. Entscheidend ist der letzte Wille der/des Verstorbenen; fehlt eine solche Willensäusserung, gilt der Wunsch der nächsten Angehörigen.

Bevor Sie den Todesfall dem Bestattungsamt melden, ist es ratsam, sich zu den nachfolgenden Fragen einige Gedanken zu machen:

- Hat der/die Verstorbene Bestattungswünsche geäußert oder sogar schriftlich hinterlegt?
- Wird eine Erdbestattung oder Kremation gewünscht?
- Wie soll der Sarg oder die Urne aussehen?
- Wird eine Aufbewahrung in der Abdankungshalle beim Friedhof (Gemeinde abhängig) oder im Krematorium gewünscht?
- Ist eine Abdankungsfeier in der Kirche geplant?
- Sofern eine Kremation vorgesehen ist, soll die Urne direkt an die Gemeindeverwaltung geschickt werden oder wird sie von den Leidleuten im Krematorium abgeholt?
- Wann soll die Bestattung stattfinden?
- Wer hält die Abdankungsrede?
- Auf welchem Friedhof soll die verstorbene Person bestattet werden (wird üblicherweise aufgrund der Wohnadresse zugeteilt)?
- Wird eine Bestattung mit öffentlicher Abdankung oder eine Bestattung im engsten Familienkreis (stille Bestattung) gewünscht?
- Welche Grabart ist vorgesehen?
Erdreihengrab, Urnengrab, Urnen-Nische, Familiengrab, Gemeinschaftsgrab, Naturbeisetzung oder privat (Bestattungsfreiheit für Asche resp. Urnen in der Schweiz)
- Braucht es ein provisorisches Holzkreuz oder ein Namensschild für das Grab?
- Besteht ein besonderer Wunsch für die musikalische Gestaltung (z.B. Orgel, Solisten)?
- Möchte die Trauerfamilie ein Taxi für die Fahrt zum Friedhof, zur Abdankungshalle?
- Soll am Ausgang der Kirche eine Kollekte stattfinden?
- Sollen der/dem Verstorbenen die eigenen Privatkleider angezogen werden oder wird ein Bestattungshemd bevorzugt?
- Wird eine öffentliche Bekanntmachung des Todesfalles mit Leizzetteln (Gemeinde abhängig) gewünscht?

HINWEIS

Die Gesamtorganisation kann auch an ein Bestattungsunternehmen delegiert werden (kostenpflichtig). Adressen finden Sie im Internet: www.bestatter.ch.

2 Was ist unmittelbar nach dem Todesfall zu tun

2.1 ZUERST

Bei einem Todesfall zu Hause

Benachrichtigen Sie den Hausarzt. Ist dieser nicht zu erreichen, kontaktieren Sie den Notarzt (Tel. 144 oder Ärztefon 044 421 21 21). Bei Unfalltod und Suizid benachrichtigen Sie die Polizei (Tel. 117). Die Ausstellung der Totenbescheinigung erfolgt durch den Arzt.

Bei einem Todesfall im Spital oder Heim

werden durch deren Verwaltung das zuständige Zivilstandsamt und das Bestattungsamt der Wohngemeinde direkt informiert. Die Angehörigen haben sich mit dem Bestattungsamt des Wohnortes in Verbindung zu setzen, um einen Termin für das Bestattungsgespräch zu vereinbaren. Die aktuellen Öffnungszeiten vom Zivilstandsamt/Bestattungsamt können im regionalen Amtsblatt oder im Internet nachgeschaut werden. Vor Ferien oder Feiertagen werden diese in den lokalen Zeitungen in der Rubrik «Amtliche Mitteilungen» publiziert. Bei einem Todesfall ausserhalb der Öffnungszeiten wird vom Bestattungsamt telefonisch auf eine Notfallnummer verwiesen.

Mitteilung des Todesfalls

- Anmeldung des Todesfalls beim Zivilstandsamt/Bestattungsamt des Sterbeortes (innerhalb von 2 Tagen). Der zuständige Beamte bespricht mit Ihnen die Details für die Bestattung. Dieses Gespräch ist in der Regel kostenlos.
- Eventuell Kontaktaufnahme mit einem privaten Bestattungsunternehmen (siehe Schweiz. Verband der Bestattungsdienste)

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung

Bei der Besprechung auf dem Zivilstandsamt/Bestattungsamt sind folgende Dokumente mitzubringen:

- **Ärztliche Todesbescheinigung**
- Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung, bzw. Bestattungsbewilligung des Zivilstandamtes des Sterbeortes
- Schriftenempfangsschein/Familienbüchlein
- Niederlassungsbewilligung/Aufenthaltsbewilligung
- Personalausweis/Pass/ID
- Falls vorhanden, schriftliche Willensäußerung der verstorbenen Person bezüglich Bestattung

→ Was ist unmittelbar nach dem Todesfall zu tun

2.2 NÄCHSTE SCHRITTE

Benachrichtigung/Administratives

- Angehörige, Freunde und Nachbarn
- Arbeitgeber, sofern der/die Verstorbene erwerbstätig war
- Vereine/Institutionen
- Vermieter
- Banken/Post
- Evtl. Konsulat (bei Ausländern)
- Versicherungen: Lebens-, Unfallversicherung, Krankenkasse, AHV und Pensionskasse, Privat-Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung etc.
- Umleitung der Post, Kontrolle und Zahlung der Rechnungen
- Absage von ausstehenden Terminen (z.B. Coiffeur, Hausarzt, Ferien, etc.)

Druck und Versand der Leidzirkulare/ Todesanzeigen

- Druckerei aussuchen, Termin vereinbaren
- Leidzirkulare aussuchen und bestellen
- Text für Leidzirkulare und Todesanzeigen aufsetzen
- Leidmahl-Einladungskarten
- Adressliste vorbereiten
- Versand der Leidzirkulare (möglichst A-Post)
- Todesanzeige bei der gewünschten Tageszeitung aufgeben (Offerte verlangen)

Planung Begräbnis und Abdankung

- Termin mit dem zuständigen Pfarrer/Trauerredner für das Besprechen der Abdankung/Trauerfeier vereinbaren
- Evtl. Lebenslauf verfassen
- Blumenschmuck für die Kirche/Kapelle und Grab bestellen
- Leidmahl organisieren (Örtlichkeit, Menü, Anzahl Personen)

Nach Begräbnis und Abdankung

- Testament, wenn möglich ungeöffnet dem Bezirksgericht übergeben
- Erbschein beim zuständigen Bezirksgericht bestellen
- Die notwendigen Unterlagen für das Steuerinventar zusammentragen
- Danksagungen aufsetzen, drucken lassen und versenden
- Danksagungsanzeige in der Tageszeitung (Offerte verlangen)
- Abos von Zeitungen, Zeitschriften, Radio/TV und Telefon/Internet kündigen persönliche Gegenstände der/des Verstorbenen ordnen
- Grabbepflanzung und Grabpflege organisieren (zuständiges Friedhofsamt)
- Grabstein und Inschrift auswählen und bestellen
- Zimmer im Alterszentrum, Wohnung oder Haus räumen

HINWEIS

Bitte klären Sie mit dem Heim, wie mit den Gegenständen der verstorbenen Bewohnerin/des verstorbenen Bewohners (z.B. Einrichtungsgegenstände, Kleidung, Schmuck und Sparkonten, Haustiere) umgegangen wird, wie und wie lange diese aufbewahrt werden, welche Kosten dafür anfallen und bis wann die von der Verstorbenen/dem Verstorbenen bewohnten Räumlichkeiten geräumt werden müssen. Wenn Sie Zweifel an den Auskünften des Heimträgers haben, lassen Sie sich den Heimvertrag zeigen, in dem diese Fragen geregelt sein sollten.



3 Wichtige Telefonnummern und Adressen

| | | | |
|---|---------------|---|---------------|
| Ärztefon, Notfallarzt | 044 421 21 21 | Publicitas AG | 0844 84 84 40 |
| Polizei | 117 | ANZEIGENVERMITTLUNG FÜR AUSGESUCHTE ZEITUNGEN IN DER SCHWEIZ | |
| Krematorium Nordheim Käferholzstrasse 101 8046 Zürich | 044 412 06 22 | Mürtschenstrasse 39 8010 Zürich www.puplicitas.ch | |
| Krematorium Winterthur Am Rosenberg 19 8400 Winterthur | 052 267 30 30 | Verband Schweizerischer Bildhauer und Steinmetzmeister VSBS Birkenweg 38, 3123 Belp www.vsbs.ch | 031 819 08 20 |
| Grabunterhaltsvertrag ZKB Zürich oder private Gärtnerei | 0844 843 823 | Regenbogen Selbsthilfevereinigung für Eltern, die um ein verstorbenes Kind trauern www.verein-regenbogen.ch | 079 489 22 98 |
| Bezirksgericht BÜLACH Spitalstrasse 13 8180 Bülach | 044 863 44 33 | VIDUA Schweiz Organisation für Verwitwete Schweiz www.vidua.org | 079 788 77 79 |
| DIELSDORF Spitalstrasse 7 8157 Dielsdorf | 044 854 88 11 | Die Dargeboten Hand Telefonische Lebenshilfe für schwierige und alltägliche Situationen www.143.ch | 143 |
| SVB Schweizerischer Verband der Bestattungsdienste GESCHÄFTSSTELLE 3000 Bern www.bestatter.ch | 031 333 02 33 | Verein Refugium Verein für Hinterbliebene nach Suizid www.verein-refugium.ch | 0848 00 18 88 |

4 Abwicklung der Erbschaft

Nach der Regelung des Todesfalls und der Organisation der Bestattungsfeierlichkeiten müssen die notwendigen Massnahmen zur Nachlassabwicklung getroffen werden. Es gilt, Haushalt und den Wohnsitz aufzulösen, Erbschaftsfragen zu regeln und diverse Behörden über den Todesfall zu informieren.

Die Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Schritte, um den Nachlass des Verstorbenen zu regeln. Wenn es um komplexere Erbschaftsangelegenheiten geht, empfiehlt es sich, eine Fachperson (Notar, Anwalt, Treuhänder, Bank) beizuziehen.

4.1 EINREICHUNG TESTAMENT

Ohne Testament

- Erbschein bestellen
- Erbenvertreter bestimmen
- Notariell beglaubigte Vollmachten von den Erben beschaffen

HINWEIS

Wenn kein Testament vorhanden ist, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft.

Mit Testament

- Einreichen beim Amt
- Erbenvertreter bestimmen
- Notariell beglaubigte Vollmachten von den Erben beschaffen

Mit Testament und gewähltem Willensvollstrecker

- Einreichen beim Bezirksgericht der Wohngemeinde
- Willensvollstreckerzeugnis beschaffen (im Kanton Zürich, wird es von dem Bezirksgericht der Wohngemeinde ausgestellt)

4.2 FORMALITÄTEN NACHLASS

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> → Verfügungsermächtigungen beim Erbschaftsamt oder Erbenbescheinigung beim Notariat oder Bezirksgericht verlangen (je nach Kanton) → Erbenermittlung: Adressen der Erben und der Vermächtnisnehmer beschaffen | <ul style="list-style-type: none"> → Eventuell Erbausschlagung (innert 3 Monaten ab Kenntnisnahme der letztwilligen Verfügung) → Steuerinventarisierung (Termin wird vom Steueramt mitgeteilt) |
|--|--|

4.3 WOHSITZ

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> → Evtl. Haushalt auflösen und Hausrat unter den Erben verteilen, wenn keine Testamentsvorgaben vorhanden sind → Schätzung und Verkauf von Wertsachen → Inventarisierung von Liegenschaft, Sammlungen, Schmuck und Fahrzeugen für die Erbverteilung | <ul style="list-style-type: none"> → Evtl. Kündigung und Organisation der Räumung und Reinigung sowie allfällige Renovationsarbeiten → Ggf. Finden einer Nachmietpartei → Übergabe an die Verwaltung → Verkauf/Vermietung bei Wohneigentum |
|--|--|

→ Abwicklung der Erbschaft

4.4 ABSICHERUNG

- Widerruf von Vollmachten bei Banken
- Persönliche Dokumente des Verstorbenen aus dem Wohnsitz sicherstellen
- Offene Darlehen und Guthaben sichern
- Steuerinventar (Auflagen erfüllen)
- Kündigung und Geltendmachung allfälliger Leistungen gegenüber Versicherungen (z.B. Krankenkasse, Hausrat, Privathaftpflichtversicherung usw.)

4.5 ABGRENZUNG UND KÜNDIGUNG

- Bank- und Postauszüge per Todestag bestellen (Steuerauflage)
- Arbeitgeber kontaktieren betreffend Abklärung von Ansprüchen auf Lohnfortzahlung, Sterbegeld, Abgangsentschädigung usw.
- Kündigung von Abonnements und Mitgliedschaften
- Steuererklärung per Todestag erstellen
- Abmeldung bei der AHV-/IV-Ausgleichskasse

4.6 SOZIAL- UND VERSICHERUNGSLEISTUNGEN FÜR DIE HINTERBLIEBENEN

- Beantragung von Leistungen Witwen-, Witwer- oder Waisenrenten (AHV/IV)
- Ansprüche auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und kantonale Beihilfe abklären
- Ansprüche auf Fürsorgeleistungen abklären
- Ansprüche auf Hinterlassenen Rente bei Arbeitgeber (BVG) abklären
- Ansprüche aus Versicherungspolicen/ Lebensversicherung abklären

4.6 TEILUNG UND TEILUNGSRECHNUNG

- Allfällige Güterrechtsauseinandersetzung bei Ehegatten
- Allfällige Vermächtnisse ausrichten
- Vorschlag für Teilungsplan für die Erben erstellen
- Erstellung der Teilungsrechnung mit Zuweisungen
- Teilungsvertrag
- Auszahlung an die Erben

HINWEIS

Nur mit einer notariell beglaubigten Vollmacht der Erben oder einem Willensvollstreckervergleich können Kündigungen vorgenommen werden.



Recht & Steuer
Buchhaltung & Revision
Immobilien



Büro Zumstein

H. Zumstein
Buchhaltungs- und Revisions AG
Rechts- und Steuerpraxis
H. Zumstein AG



Lägerstrasse 20 · 8155 Niederhasli
TEL 044 851 50 70
FAX 044 851 50 80
info@buerozumstein.ch
www.buerozumstein.ch

